

Lichtensteiner-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Kisdorf, St. Igidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 295.

Verantwortl. Redakteur
Nr. 7.

46. Jahrgang.
Sonntag, den 19. Dezember

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt.

1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postbüros, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die dergestaltene Korrespondenz oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Auf Ansuchen wollen wir in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 25. November dieses Jahres dem daselbst unter 4 bezeichneten Handelslern am 4. Adventssonntag, den 20. Dezember dieses Jahres, die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie

den Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zu derselben Zeit wie an den übrigen Adventssonntagen, mithin von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, nachlassen.

Lichtenstein, am 17. Dezember 1896.

Der Stadtrat.
Lange.

Sm.

Tagegeschichte.

— Lichtenstein, 18. Dez. Bei der gestern vorgenommenen Aufzeichnung von Pferden und Rindern in hiesiger Stadt ergab sich, daß gegenwärtig 132 Pferde und 262 Rinder vorhanden sind. Im vorigen Jahre war 1 Rind mehr verzeichnet.

— Die Inhaber von Bäckereibetrieben, welche Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, machen wir bei dem Herannahen des Jahreswechsels darauf aufmerksam, daß sie in Gemäßheit der Bekanntmachung des Reichskanzlers, die Uebersicht in Bäckereien betr., für das Jahr 1897 eine neue Kalendertafel in ihrer Betriebsstätte an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen haben, und daß diese Kalendertafel vorher bei der Polizeibehörde zur Abstempelung einzureichen ist. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift ziehen nach § 147 Punkt 4 der Gewerbeordnung Geldstrafen bis zu 300 M. nach sich.

— Beim Herankommen der Weihnachtszeit sei das Publikum auf folgende Änderungen, welche infolge des stärkeren Paketverkehrs während der genannten Zeit bei den Postanstalten eintreten, besonders aufmerksam gemacht. Am 20. und 25. Dezbr. werden die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum hinsichtlich der Ausgabe von Paketen wie an Werktagen abgehalten, außerdem wird am 20. Dezember auch die Annahme von Paketen jeder Art ebenfalls wie an Werktagen erfolgen. Die Paketbestellung im Orte wird am 20. Dezember (Sonntag), sowie am ersten Weihnachtstage wie an Werktagen, am zweiten Weihnachtstage wie an Sonntagen ausgeführt. Der Bandbestellungsdiens findet dagegen nur am 20. Dezember wie an Werktagen statt.

— Für diejenigen, die zu Weihnachten eine kleinere oder größere Reise zu unternehmen gedenken, dürfte es von Interesse sein, nochmals insgesamt auf die bedeutenden Verkehrsvereinfachungen hinzuweisen, die in diesem Jahre anlässlich des Weihnachtstages hinsichtlich der Gültigkeit der Rückfahrkarten von Seiten der Bahnverwaltungen geschaffen worden sind. Es gelten nämlich die Rückfahrkarten von sonst kürzerer Dauer, die am 22. Dezember ds. Js. und den folgenden Tagen gelöst werden, im Binnenverkehr der Sächsl. Staatsbahnen zur Rückfahrt bis mit 6. Januar n. J.; gleiche Gültigkeit erhalten auch alle Rückfahrkarten im direkten Verkehr zwischen sächsischen Stationen und solchen der norddeutschen, der niederländischen Bahnen, der Rhein-Redarbahn, der hessischen Ludwigsbahn und den bayerischen Bahnen. Dagegen gelten die Rückfahrkarten im Verkehr zwischen sächsischen Stationen und solchen der süddeutschen Bahnen (Bayer, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Pfalz), die am 22. Dezember und an den folgenden Tagen gelöst werden und sonst kürzere Geltungsdauer besitzen, auf den süddeutschen Bahnen nur 10 Tage, auf den sächsischen Bahnen aber bis mit 6. Januar 1897. Alle anderen direkten Rückfahrkarten genießen auf den außerdeutschen Bahnen keine Gültigkeitsverlängerung, während sie auf den deutschen Bahnen in der angegebenen erweiterten Frist zur Rückreise zugelassen werden.

— Zum Schwurgerichtsvorsitzenden für die im ersten Kalenderdritteljahr 1897 beginnende Sitzungsperiode wurde bei dem Landgericht Zwickau der Landgerichtsdirektor Wolf ernannt.

— Sicherem Vermuthen nach wird den Landwirten Sachsens mit nächstem Jahre insofern eine kleine Steuererleichterung zu teil, als bei der

Einschätzung zur Einkommensteuer hinfür das Betriebskapital und der Unternehmer-Gewinn nur mit 50 Proz., also bloß zur Hälfte zur staatlichen Besteuerung herangezogen werden soll. Dies ist auf der Bezirks-Konferenz bekannt geworden, die am 15. d. M. im Wettiner Hof zu Plauen unter dem Vorsitz des Herrn Bezirkssteuer-Inspektor Pöhl und in Anwesenheit der Deputierten der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung des Steuerbezirks Plauen stattfand. Bei diesen in der Regel nur einmal im Jahre vorkommenden Bezirkskonferenzen wird Fühlung genommen, in welcher Gestalt die Normalätze für die Einschätzung zur Einkommensteuer bei der Landwirtschaft auszustellen sind, und es ist interessant, daß trotz des verhältnismäßig engbegrenzten Steuerbezirks Plauen die Wert- bez. Besteuerungsverhältnisse des Grund und Bodens doch sehr verschieden sind. So wird die Ackerfläche in der Rottmannsdorfer Gegend mit 50 M. Ertrag eingestuft, hingegen an der bayrischen Grenze, in Reuth, Gutenfürst usw. mit nur 22 M. Diese Steuererleichterung ist als ein neuer Beweis dafür anzusehen, daß die hohe Staatsregierung in ihrer weitgehenden Fürsorge für die Landwirtschaft beständig Mittel und Wege sucht, um die nicht beneidenswerte Lage des Landmannes thunlichst erträglich zu gestalten.

— Dresden, 17. Dez. Wie in allen Großstädten mit hochentwickeltem Verkehr neuerdings der Samariterfrage näher getreten worden ist, so behandelt man die Frage wegen schneller Herbeischaffung erster Hilfe bei Verunglückungen auch hier in lebhafter Weise. Den äußeren Anstoß hierzu gab ein in der Fabrik von Singer u. Kraft vorgekommener Unfall. In diesem Etablissement war einer Arbeiterin ein Fingerring durch eine Stange abgequetscht und der übrige Fingerring angeplittert worden. In der Fabrik gab es kein Verbandzeug und Niemanden, welcher der Frau geeignete erste Hilfe leisten konnte. Da der Unfall vormittags passierte, zu welcher Zeit die Ärzte ihre Patienten zu besuchen haben, so irrte die Frau von 10—11 Uhr mit der gerissenen Hand in der größten Kälte umher, ehe ihr Hilfe wurde. In einem anderen Falle vermochte ein Lehrer an einer Dresdener Schule einem von ihm in Schutz genommenen Kinde, das sich in der Schule schwer verletzt hatte, auch erst nach einer Stunde die erste Hilfe zu bringen. Man war deshalb auch in Stadtverordnetenkreisen der Meinung, daß in Fabriken und Schulen geschulte Leute vorhanden sein müßten, welche derartige Hilfe bringen könnten. Man wies in dieser Beziehung auf die mustergheltige Einrichtung Leipzigs hin, wo die Schulleute mit Taschen versehen seien, in denen sich Verbandzeug befände. Gegen die erste Hilfe von Helfgehilfen und Samariter zog man einen Fall an, in dem ein Kind, welches einen Arm gebrochen, in die öffentliche chirurgische Hilfsstation gekommen war und sich hier hatte verbinden lassen. Der betreffende Heilgehilfe, dem die Eltern dann noch das Kind in private Behandlung gegeben, war seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen, denn dem Kinde mußte kurz darauf der Arm abgenommen werden. Schließlich trat man mit Wärme für die Samariter ein und wies nach, daß bei schweren Verletzungen mit starken Blutergüssen eine erste Hilfe von höchstem Werte sei. Hier gelte es, sofort zuzugreifen, ehe Verblutungen eintreten.

— Chemnitz, 17. Dez. In einem Schuppen eines Grundstücks in den Scharten wurde heute früh gegen 8 Uhr ein Rind, welches sich in der verhängenen Nacht verunmuthlich selbstverletzt hatte, eingestrichen hatte, erfroren aufgefunden.

In dem Verlehten wurde ein 49 Jahre alter Handarbeiter von hier festgestellt.

— Zwickau. Eine Diakonissenanstalt, die dritte in Sachsen, soll am 1. April l. J. hier ins Leben treten und Herr Medizinalrat Professor Dr. Ratz hier die Leitung der technischen Ausbildung der Diakonissinnen übernehmen.

— Den vielen Freunden und Wohlthätern des Rettungshauses Martin Lutherstift in Hohenstein wird es von Interesse sein, zu hören, daß die Weihnachtsbescherung in dieser Anstalt am nächsten Montag, den 21. Dezember nachmittags 4 Uhr stattfinden soll. Wer einmal in früheren Jahren einer solchen Bescherung im Lutherstift beigewohnt hat, der nimmt gern wieder daran Theil. Auch in diesem Jahre ist die Feier zwar nicht öffentlich, doch werden die Gönner des Rettungshauses, wie die Eltern und Anverwandten der Kinder von den Hauseltern und von den anwesenden Vorstandsmitgliedern gern gesehen und willkommen geheißen.

— Am vorigen Sonntag früh 1/5 Uhr und abends 10 Minuten vor 9 Uhr sind in Zeitz n. l. E. wieder Erdbeben verspürt worden.

— Den Turnern wird es angenehm sein, zu hören, daß der Stadtgemeinderat zu Plauen 5000 Mark in den Haushaltsplan eingestellt hat, welche, wenn es nötig werden sollte, zur Deckung der Kosten (etwa 13,000 Mark) verwendet werden können, die durch das im nächsten Jahre in Plauen abzuhaltende zweite sächsische Kreisturnfest entstehen.

— Markneukirchen, 17. Dez. Zwei gefährliche Vorfälle, allem Anschein nach nicht bloß zur Kunst der „Waldmänner“, sondern zu einer Falschmünzerbande gehörig, wurden jüngst im Gasthofe zu Wohlhausen festgenommen. Eine Durchsuchung der beiden in dem böhmischen Grenzorte Schwaderbach wohnhaften Vurischen förderte nicht nur verschiedene Goldmünzen (Falsifikate) zu Tage, sondern auch einen Hundert- und einen Fünfundzwanzigmark Schein. Das Papiergeld ist anscheinend echt; die Götter haben die Scheine wahrscheinlich bei leichtgläubigen Grenzwohnern gegen falsche Goldmünzen eingetauscht. Die Götter wurden gefänglich eingezogen; der eine ist bereits wegen Falschmünzerei verurtheilt.

— Wolkstein, 17. Dez. Die Schützen Gilde, die älteste Gesellschaft des Städtchens, feiert im Mai 1897 das Jubiläum ihres 325jährigen Bestehens durch eine größere historische Festlichkeit, zu der zahlreiche sächsische und auch böhmische Schützen gilden eingeladen werden sollen.

— Leisnig, 16. Dez. Dem Schuhmachermeister Louis Bruner (Schloßberg 347) ging folgender Brief zu: „Im Auftrage unseres Vorstandes haben wir Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, daß der Dampfer „Salier“, auf welchem Gustav Bruner, geb. am 20. August 1876 zu Leisnig, als Leichtmatrose angestellt war, auf dem Laß Bajonnet-Riff, nördlich vom Kap Corrobedo an der spanischen Küste, total verloren gegangen und sowohl von den Passagieren, wie der Mannschaft, soweit bekannt, Niemand gerettet worden ist. Der Aufsichtsrat und der Vorstand des „Norddeutschen Lloyd“ drücken Ihnen ihr innigstes Beileid an dem schweren Verluste, den Sie erlitten haben, aus. Hochachtungsvoll Agentur des Norddeutschen Lloyd.“ (Früher war angenommen, daß L. Bruner ein Leipziger sei, was nicht der Fall ist. Er ist Leisniger Kind.)

— Roschwitz, 17. Dez. Im laufenden Jahre hat die „Deutsche Schloßerschule“ an Staatsbeihilfe 11000 M. erhalten, ein Beweis von dem regen

i. Ergeb.
Vorstand.
ader,
se ste sein
em:
Herren,
erfahren
Auswahl.
lachten
er, Gallberg.
r'sche
arine
Rährwert
empfehle
70 Pfg.
rt Woche.
nbäckerei
auszug,
mehl 00
Wähle zu Kisdorf
um
der Zu-
er Fussboden-
I Zimmer von
16 m 20 m
52,00 65,00
44,00 55,00
28,80 36,00
22,40 28,00
20,00 25,00
Ware halt-
Diesen Vor-
z des billigen
dem
algeschäft
um
emaltzer-
2.
gen Franko-
ing.
hweine
Gu-ebesiger
dorf.
maschine,
22ndl., 2teilig,
ist billig zu
ren in der Expe-
Kaffen
herregal
eres zu erfahren
Tageblattes.